

Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 10. Juni 2016

Geschäftszahl:
BMFJ-420100/0026-BMFJ - I/2/2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

in Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 8924/J betreffend Behinderte Kinder im Kindergarten, welche die Abgeordneten Harald Walser, Helene Jarmer, Freundinnen und Freunde an mich richteten, stelle ich als Bundesministerin für Familien und Jugend fest:

Zu den Fragen 1 und 2:

in den Kindergartenjahren 2010/11 bis 2014/15 wurde folgende Anzahl an Ausnamebewilligungen von der Kindergartenbesuchspflicht erteilt und folgende Anzahl an Strafverfahren eingeleitet:

Jahr 2010/11	Ö	B	K	NÖ	OÖ	S	St	T	V	W
Anzahl der Ausnamebewilligungen	331	9	28	90	49	31	25	45	7	47
Aufgrund einer Behinderung od. medizinischen Gründen bzw. besonderen sonderpädagog. Förderbedarf	41	-	2	1	1	-	8	15	-	14
Aufgrund der Entfernung bzw. schwierige Wegverhältnisse	13	-	3	-	-	-	2	6	2	-
Aufgrund der Betreuung im Rahmen der häuslichen Erziehung	266	2	23	87	48	30	15	24	5	32
Aufgrund der Betreuung durch Tageseltern	11	7	-	2	-	1	-	-	-	1
Eingeleitete Verwaltungsstrafen	222	1	3	4	4	1	15	-	2	192

Jahr 2011/12	Ö	B	K	NÖ	OÖ	S	St	T	V	W
Anzahl der Ausnahmebewilligungen	343	5	20	70	51	44	31	59	21	42
Aufgrund einer Behinderung	11	-	-	-	2	-	3	-	1	5
Aus medizinischen Gründen	19	-	1	-	1	3	5	7	2	-
Aufgrund eines besonderen sonderpädagog. Förderbedarfs	3	-	-	-	-	-	-	3	-	-
Aufgrund der Entfernung bzw. schwieriger Wegverhältnisse	7	-	1	-	-	-	2	4	-	-
Aufgrund der Betreuung im Rahmen der häuslichen Erziehung	297	5	18	70	48	39	21	45	18	33
Aufgrund der Betreuung von Tageseltern	6	-	-	-	-	2	-	-	-	4
Eingeleitete Verwaltungsstrafen	308	-	1	6	17	-	1	1	-	282

Jahr 2012/13	Ö	B	K	NÖ	OÖ	S	St	T	V	W
Anzahl der Ausnahmebewilligungen	335	6	21	56	68	27	31	54	25	47
Aufgrund einer Behinderung	15	-	1	-	-	-	-	-	-	14
Aus medizinischen Gründen	14	-	4	-	-	-	2	6	2	-
Aufgrund eines besonderen sonderpädagog. Förderbedarfs	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Aufgrund der Entfernung bzw. schwieriger Wegverhältnisse	16	-	7	-	-	-	6	3	-	-
Aufgrund der Betreuung im Rahmen der häuslichen Erziehung	283	6	9	55	68	23	23	45	23	31
Aufgrund der Betreuung von Tageseltern	7	-	-	1	-	4	-	-	-	2
Eingeleitete Verwaltungsstrafen	410	-	2	-	15	-	10	-	-	383

Jahr 2013/14	Ö	B	K	NÖ	OÖ	S	St	T	V	W
Anzahl der Ausnahmebewilligungen	354	3	30	52	68	22	28	42	45	64
Aufgrund einer Behinderung	19	-	2	-	1	-	-	-	1	15
Aus medizinischen Gründen	17	-	4	1	-	2	2	7	1	-
Aufgrund eines besonderen sonderpädagog. Förderbedarfs	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Aufgrund der Entfernung bzw. schwieriger Wegverhältnisse	10	-	5	1	-	1	2	1	-	-
Aufgrund der Betreuung im Rahmen der häuslichen Erziehung	298	3	19	50	67	14	24	34	43	44
Aufgrund der Betreuung von Tageseltern	10	-	-	-	-	5	-	-	-	5
Eingeleitete Verwaltungsstrafen	658	-	-	-	17	1	22	6	-	612

Jahr 2014/15	Ö	B	K	NÖ	OÖ	S	St	T	V	W
Anzahl der Ausnahmebewilligungen	358	6	24	65	74	28	53	22	56	30
Aufgrund einer Behinderung	7	-	-	-	3	-	-	-	1	3
Aus medizinischen Gründen	18	-	3	2	6	1	3	1	2	-
Aufgrund eines besonderen sonderpädagog. Förderbedarfs	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Aufgrund der Entfernung bzw. schwieriger Wegverhältnisse	9	-	4	-	-	-	1	2	2	-
Aufgrund der Betreuung im Rahmen der häuslichen Erziehung	317	6	14	63	65	24	49	18	51	27
Aufgrund der Betreuung von Tageseltern	7	-	3	-	-	3	-	1	-	-
Eingeleitete Verwaltungsstrafen	495	4	1	8	21	-	5	8	-	448

Zu den Fragen 3 bis 9 und 11 bis 13:

Diese Daten werden statistisch nicht erfasst.

Zu der Frage 10:

Diese Frage ist nicht Gegenstand der Vollziehung meines Ressorts im Sinne des Art. 52 B-VG, da gemäß Art. 14 Abs. 4 lit. b des Bundesverfassungsgesetzes (B-VG) die Gesetzgebung und die Vollziehung in Angelegenheiten des Kindergarten- und Hortwesens in ausschließlicher Verantwortung der Bundesländer liegt.

Zu der Frage 14 und 15:

Der Leitfaden für das verpflichtende Elterngespräch wurde bereits fertiggestellt und am 4. Mai 2016 gemeinsam mit einer Vorlage für die Einladung an die Eltern, einer Checkliste sowie einem Informationsblatt für Eltern den Ländern übermittelt. Zusätzlich wurden die Materialien im Internet unter www.bmfj.gv.at/familie/kinderbetreuung als Download veröffentlicht.

Zu Frage 16:

Die Durchführung der verpflichtenden Elterngespräche wird durch geeignete Fachpersonen erfolgen, die in einem individuellen Gespräch Barrieren abbauen und zu einem Besuch der Betreuungseinrichtung motivieren sollen. Die konkrete Abwicklung obliegt den Ländern und Gemeinden.

Zu Frage 17:

Es werden keine Eltern zum verpflichtenden Elterngespräch eingeladen, die ihr Kind im Rahmen des verpflichtenden Kindergartenjahres zu Hause auf die Schule vorbereiten, da das Elterngespräch nur für Eltern von Kinder im vorletzten Kindergartenjahr verpflichtend ist.

Zu Frage 18:

Die Eltern sowie sonstige mit der Obsorge betraute Personen verpflichten sich im Rahmen der häuslichen Erziehung den Bildungsauftrag zu erfüllen. Die Kontrolle obliegt den Ländern.

Mit besten Grüßen


Dr. KARMASIN

